

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2015

I. Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge	8.697.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	9.121.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	441.400,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	441.400,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.185.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.230.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.447.600,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.789.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.632.800,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.069.900,00 Euro

### § 2

Kreditaufnahmen werden für das Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt..

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,- € festgesetzt.

### § 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

Holdorf, den 16.12.2014

gez. Dr. Krug, Bürgermeister

## II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 23.02.2015 bis einschließlich 03.03.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 7, öffentlich aus.

Holdorf, den 20.02.2014

Dr. Krug, Bürgermeister